

Kindergruppe Bollerwagen e.V.
Unterer Hardthof 11 a, 35398 Gießen

Vertrag
(vom 01.12.2022)

Zwischen der Kindergruppe Bollerwagen e.V. und der

Familie

Mutter /Vertragspartner 1

Vater /Vertragspartner 2

Name, Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefon Festnetz:

Telefon Mobil:

Dienstlich:

E-Mail:

Konfession

Familienstand

<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verheiratet
<input type="checkbox"/> allein stehend	<input type="checkbox"/> allein stehend
<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft
<input type="checkbox"/> Patchwork-Familie	<input type="checkbox"/> Patchwork-Familie

Art des Sorgerechtes für das Kind

<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht
<input type="checkbox"/> kein Sorgerecht	<input type="checkbox"/> kein Sorgerecht

Aufzunehmendes Kind falls abweichend von Vertragspartner 1

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Aufnahmedatum:	Betreuungsende (voraussichtl.):

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Mitgliedschaft

Der Vertragsabschluss beinhaltet gleichzeitig die Aufnahme der o.g. vertragsschließenden Familie als ordentliches Mitglied in den Verein Kindergruppe Bollerwagen e.V.

Dementsprechend sind Betreuungsvertrag und Vereinsmitgliedschaft untrennbar miteinander verbunden.

2. Anerkennung der Satzung und Erhalt der Anlagen 1 - 9

Ich/wir habe(n) die Satzung der Kindergruppe Bollerwagen e.V. und sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen erhalten und zur Kenntnis genommen und erkenne(n) mit meiner/unsere(r) Unterschrift die Satzung der Kindergruppe Bollerwagen e.V. in der aktuellen Fassung (Anlage 1) und die damit einhergehenden Pflichten an und bestätigen gleichzeitig den Erhalt der Satzung und der angegebenen Anlagen:

- 1 Satzung der Kindergruppe Bollerwagen e.V.

- 2 Satzung der Stadt Gießen über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- 3 Unterlagen zur Ermittlung der zu zahlenden Kindertagesstättegebühr
- 4 Unterlagen Elternabende (Geschäftsordnung Elternabende und Checkliste)
- 5 Informationsblatt Kindergruppe Bollerwagen e.V.
- 6 Infektionsschutzgesetz, insbesondere 6. Abschnitt § 33ff
- 7 Merkblatt Zecken (Kultusministerium) und Infoblatt Umgang mit Zecken
- 8 GUV-Informationen "Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen"
- 9 DGE-Standards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder

3. Austritt / Kündigung

Mit der Kündigung des Betreuungsvertrages / dem Austritt aus der Kindergruppe endet gleichzeitig auch die ordentliche Mitgliedschaft im Verein Kindergruppe Bollerwagen e.V.

Der Austritt / die Kündigung aus der Kindergruppe Bollerwagen e.V. muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Es ist eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Die Kündigung hat zum Monatsende zu erfolgen.

Hinsichtlich der weiteren Austritts-/Ausschlussmodalitäten wird ausdrücklich auf § 5 (2) – (4) der Satzung der Kindergruppe Bollerwagen e.V. hingewiesen.

Ein abgeschlossener Betreuungsvertrag kann nicht vor Betreuungsbeginn gekündigt werden. Die dreimonatige Kündigungsfrist gilt in diesem Fall ab dem im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsbeginn.

4. Beitragszahlungen

Ich/wir akzeptiere(n) folgende Regelungen:

(1) Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

- (a) Einem Vereinsmitgliedsbeitrag von derzeit 10,00 Euro monatlich.
- (b) Der monatlichen Kindertagesstättegebühr, die nach dem Staffelbeitragssatz der Stadt Gießen laut jeweils gültiger Satzung errechnet wird (siehe Anlage 2).
- (c) Monatlich zu zahlendes Essensgeld für das Mittagessen, wobei sich die Höhe dieser Gebühr nach dem Staffelbeitragssatz der jeweils gültigen Satzung der Stadt Gießen richtet.
- (d) Frühstücksgeld von derzeit 25,00 Euro monatlich.

(2) Der *Antrag auf Ermittlung des für die Festsetzung der zu zahlenden Kindertagesstättegebühr maßgeblichen Einkommens* (Anlage 3) ist spätestens 14 Tage vor Vereinsbeitritt vorzulegen beim Jugendamt der Stadt Gießen.

(3) Der Gesamtbetrag ist zum ersten des Monats zahlbar und wird verpflichtend durch Lastschrift abgebucht.

(4) Bei erfolgter Kündigung/Austritt oder Ausschluss sind die unter Punkt 1 genannten Beitragszahlungen bis zum Ablauf der 3-monatigen Kündigungsfrist zu entrichten.

5. Dauerauftrag

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir für unser Kind s.o. einen Dauerauftrag für die Betreuungsgebühren der Kindergruppe Bollerwagen e.V. einrichten werden.

Bollerwagen Konto-Nr.: Volksbank Gießen

BLZ	51390000
Kto.-Nr.:	2455900
IBAN	DE82 5139 0000 0002 4559 00

Hinweise:

- Für den Fall des Ausbleibens der Beitragszahlungen findet § 5 (3) (c), § 5 (4) der Satzung der Kindergruppe Bollerwagen e. V. entsprechend Anwendung.
- Die Gebührentabelle gemäß § 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten vom 30. April 2018 liegt diesem Vertrag zur Kenntnis bei.

Unterschrift der/des Eltern/-teils

6. Aktivitäten außerhalb des Bollerwagens

Zum Bollerwagenalltag zählen regelmäßige Aktivitäten außerhalb der Einrichtung (Turnen, Ausflüge nach Ermessen der ErzieherInnen, Übernachtung in den Räumlichkeiten des Bollerwagens). Damit bin ich/sind wir einverstanden.

7. Informationsblätter

Ich/wir akzeptiere(n) die genannten Vereinbarungen sowohl im beiliegenden "Informationsblatt" (Anlage 5) zu den Punkten: Parken, Schlüssel, Hol- und Bringzeiten, Abwesenheit, Infektionsschutz als auch zum Umgang mit Infektionen und Zecken.

8. Verwendung von Fotos - bitte eine Option ankreuzen!

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Verein Fotos, auf welchen mein Kind (und ggf. auch weitere Familienmitglieder) zu sehen ist, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Hierzu zählt insbesondere die Internetpräsenz aber auch Poster, Flyer oder ähnliches Material, mit dem sich der Verein präsentiert. Ausdrücklich ausgeschlossen hiervon sind Fotos, auf denen die Kinder ganz oder teilweise nackt oder in Badebekleidung zu sehen sind. Vor dem Verwenden von Fotos auf Printmedien wird noch einmal eine Genehmigung eingefordert. – Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Den Widerruf richten Sie bitte an den Vorstand der Kindergruppe Bollerwagen e.V. Entsprechende Fotos werden innerhalb von 7 Tagen nach Eingang eines Widerrufs von der Homepage entfernen und weiterhin betroffenes Material nicht mehr verwendet.
- Ich bin/wir sind damit **nicht** einverstanden, dass der Verein Fotos, auf welchen mein Kind (und ggf. auch weitere Familienmitglieder) zu sehen ist, in irgendeiner Form zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Gießen, den _____

Unterschrift/en aller Sorgeberechtigter

für den Bollerwagen e.V.